

Protokoll des „Bürgerdialogs Ostküstenleitung – Erdkabelabschnitte“ in Henstedt-Ulzburg am 13. April 2016

Autorin: Nadine Bethge, Deutsche Umwelthilfe

Co-Autor: Stefan Bauer, Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

(Das Protokoll wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Unklarheiten wurden im Sinne einer besseren Verständlichkeit redaktionell bereinigt).

Am Mittwoch, dem 13. April 2016, fand im Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg der fünfte Bürgerdialog zu den möglichen Erdkabelabschnitten an der Ostküstenleitung statt. Etwa 85 Bürgerinnen und Bürger diskutierten mit den Fachleuten und Planern von der Vorhabenträgerin TenneT und dem Energiewendeministerium (MELUR). Wichtige Punkte der Diskussion im Anschluss an die Vorträge werden hier zusammenfassend dokumentiert.

50Hertz-Umspannwerk und Konverter

Ein Umspannwerk lässt sich nur in Längsrichtung erweitern, das klappt beim vorhandenen 50Hertz-Umspannwerk nicht. Vor zehn Jahren hat man das 50Hertz-Umspannwerk gebaut. Damals wollte man die Mittelachse wie auch die Ostküstenleitung dort „einschleifen“. Nun braucht man ein eigenes Umspannwerk. Was hat TenneT versäumt? – Es ist richtig, dass zwei Schaltfelder im 50Hertz-Umspannwerk für TenneT reserviert sind. Sie wurden nach Bedarfsprognosen der sogenannten DENA-I-Studie für künftigen Bedarf reserviert. Dies reicht wegen gestiegenem Bedarf heute nicht mehr aus.

Des Weiteren ist im neuen Netzentwicklungsplan (NEP) ein Konverterstandort in der Region als Option für die langfristige Netzplanung erwähnt. Dieser Standort könnte mit dem neuen Umspannwerksstandort verknüpft sein, ein neuer Netzknotenpunkt würde entstehen. Der Konverter wird benötigt für den Abtransport von Offshorestrom und / oder für einen dritten Strang der geplanten HGÜ-Verbindung SuedLink. Die Überlegungen zu einem Offshore-Konverter und einem Konverter für den 3. Strang des SuedLinks sind aber noch nicht bestätigt, sondern in der langfristigen „Vorschau-Kategorie“ einzusortieren. Die netztechnische Herausforderung der kommenden Jahre ist somit die Schaffung eines neuen starken Netzknotenpunktes für die HGÜ-Leitungen wie auch für die 380kV-Leitungen.

Eigentümer von Umspannwerksflächen können sich der Nutzung verweigern. Dies hätte nach abschließender Abwägung unter Umständen eine Enteignung zur Folge. Der Flächenbedarf für ein Umspannwerk liegt bei 10ha, ein Konverter benötigt ca. 6ha.

Kaltenkirchen und die Ostküstenleitung

Bürger äußern sich, dass die Ostküstenleitung vor fünf Jahren von Kaltenkirchen nach Henstedt-Ulzburg verschoben wurde. Dies sei aufgrund des Protestes der Kaltenkirchener erfolgt. Das

Energiewendeministerium gibt zu Protokoll, dass nicht „lautes Aufschreien“ als Argument bei der Planung gilt, sondern die Qualität der Argumente. In Kaltenkirchen ging die Diskussion um die sogenannte Mittelachse, wobei hier schon die Anbindung der Ostküstenleitung als Möglichkeit benannt wurde. Für die Ostküstenleitung gab es keinen Planungsauftrag für ein Umspannwerk in Kaltenkirchen, sondern nur breitere Diskussion zur Frage, in welcher Region ein Umspannwerk zur Anbindung der Ostküstenleitung gesucht werden könne. Aus dem Begriff „Kaltenkirchen“ wurde seitens der Bundesnetzagentur der Begriff „Region Bad Segeberg“. Nun wird im neuen Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP- 2025) für die langfristige Netzplanung ein weiterer Konverter im Kreis Segeberg vorgeschlagen.

Standorte nördlich von Henstedt-Ulzburg für ein Umspannwerk standen ebenso im Dialogverfahren zur Diskussion; die Vorschläge für Umspannwerkstandorte des Vorhabenträgers wurden auf Grundlage der Ergebnisse des Dialogverfahrens entwickelt. Das Land Schleswig-Holstein hat die Aufgabe, Lösungen für alle Gemeinden zu erarbeiten. Dies ist nicht immer positiv für alle betroffenen Gemeinden, Rechtssicherheit und Planbarkeit stehen im Vordergrund. Speziell für Henstedt-Ulzburg wird angestrebt, die Überspannungen der derzeitigen 220kV-Leitung aufzuheben und somit ist es ein Erfolg für die Gemeinde, wenn die neue 380kV-Leitung teilerdverkabelt wird.

Betroffene Grundeigentümer der Mittelachse unterstreichen die gute und klare Kommunikation zum Projekt. Bei der Ostküstenleitung kommen dagegen stets neue Dinge hinzu: Wo bleibt der Weitblick? Warum muss es noch ein Umspannwerk geben und warum kann nicht das UW Hamburg-Nord / 50Hertz genutzt werden? Bei dieser „Häppchen-Kommunikation“ verliert man den Glauben.

Die Netzentwicklungsplanung ist ein Prozess, der sich jährlich den neuen Gegebenheiten des Ausbaus der erneuerbaren Energien anpasst. Der Bedarf für mögliche weitere Konverter ist der Vorhabenträgerin zu Beginn der Planung der Ostküstenleitung auch nicht bewusst gewesen. Je näher man das Umspannwerk für die Ostküstenleitung an die Autobahn heranplanen kann, umso besser. Die Planungsdetails sind derzeit noch nicht bekannt. TenneT plant im Moment die Ostküstenleitung.

Erdkabelabschnitte

Die Variante der Teilerdverkabelung durch die Pinnauer Wiesen / Birkenau wäre ca. 4,2km lang, von der Kabelübergangsanlage bis in das Umspannwerk. Anwesende Bürgerinnen und Bürger geben zu bedenken, dass die Wiesen wertvolles Quellgebiet sind. Ebenso wird hinterfragt, wie man vorhandene Infrastrukturen wie die Hamburger Straße und die Bahn berücksichtigen will. Die Vorhabenträgerin kann aufgrund mangelnder planerischer Grundlagen noch keine finale Antwort geben. Die Detailsammlung startet jetzt, Anregungen und Hinweise sind willkommen. Das ist der Sinn und Zweck des Dialogverfahrens.

Eine Gesamtlänge von 30km ist eine Annahme der Länge für alle neuen Erdkabel-Piloten nach dem geänderten Bundesbedarfsplangesetz 2016 in Deutschland. Diese Annahme findet sich in der Gesetzesbegründung. Die „Berliner Politik“ möchte mit den Piloten zur Teilerdverkabelung Erfahrungen sammeln. Die höheren Kosten gegenüber einer Freileitung sind vertretbar, wenn die Lebenssituation verbessert werden kann (Stichwort: Überspannung).

Im Bereich des potentiellen Erdkabel-Prüfabchnittes gibt es ein Regenwasserrückhaltebecken. Dies würde man auf einer Länge von max. 700-800m unterdükern. Die Unterdükerung von Gehölzflächen wäre ggf. möglich, es ist zu prüfen.

Von Seite der Landwirtschaft wird die Bohrung / Dükerung des Erdkabels gewünscht. Ein Erdkabel in Grabenbauweise wäre schlimmer für den Landwirt als ein Erdkabel mittels Dükerung. Allerdings sei eine Freileitung für die Landwirtschaft die bessere Wahl als ein Erdkabel. Denn der Erdkabel-Eingriff ist über Jahre und für folgende Generationen zu spüren. Die Gespräche zu Entschädigungsfragen zwischen Bauernverband und der Vorhabenträgerin laufen. Auch nach zehn Jahren wird man sich den Eingriff anschauen müssen und ggf. entschädigen. Bohrungen sind jedoch sehr teuer, die offene Grabenbauweise auf den landwirtschaftlichen Flächen erfolgt heutzutage in Zusammenarbeit mit Bodenkundlern. Der Bauernverband ist generell skeptisch, kleinere Erdkabelabschnitte und im Besonderen bei Siedlungsannäherung scheinen aber sinnvoll.

Die Landwirte der Gegend Kisdorferwohld werden ein Bürgerbegehren gegen das Erdkabel unternehmen.

Im Wald und bei Mooren ist ein Erdkabel eher schwierig, teilweise auszuschließen.

Das Planfeststellungsverfahren soll 2017 starten.

Die Vorzugstrasse an der Autobahn 20 ist nach Darlegung des Vorhabenträgers nicht denkbar oder besser. Der Vorzugskorridor für die Freileitung ist die Basis für die Planung. In Henstedt-Ulzburg gibt es hohes Konfliktpotential durch Überspannungen, eine Teilerdverkabelung könnte diese Konflikte lösen.

Anwesende bemängeln die fehlende Detailplanung. Die Vorhabenträgerin unterstreicht den frühen Zeitpunkt der Diskussion, man muss auch mal „unfinale“ Karten diskutieren können. Die Landesregierung hebt das gemeinschaftliche Planen als Grundidee des Dialogverfahrens hervor.

Aus Sicht des Bürgermeisters der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sollte man beide Möglichkeiten durchspielen: Freileitung wie auch Erdkabel. Den Rantzauer Forst sollte man überdenken. Es müssen valide Ergebnisse für Entscheidungen vorliegen. Man stellt die Forderung an die Planung, beide Versionen (Freileitungs- wie auch Erdkabelplanung) vorzulegen, abzuwägen und dann die Entscheidung mit der Gemeinde zu treffen. Die Vorhabenträgerin unterstreicht die Rechtssicherheit der Planung, die dann auch für die Gemeinde verträglich sein sollte.